

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 07.03.2024
TOP: 32

| | | |
|---|--|--|
| Beschlussvorlage Nr. 20/2024 | | |
| Betreff: Abbruch einer Scheune, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. 5/5, Hauptstraße 29/1 - Geänderte Planung | | |
| Produkt: Betrag: | Haushaltsjahr: | Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | bisher behandelt: GR Ö 20.01.2023 GR Ö 20.06.2023 |

Sachverhalt:

Der Bauantrag für dieses Objekt wurde bereits zwei Mal im Gemeinderat behandelt. Das städtebauliche Einvernehmen wurde beide Male mehrheitlich nicht erteilt.

Das Landratsamt teilt nun hierzu mit:

bei dem o.g. Bauvorhaben ging beim Landratsamt Heilbronn am 19.09.2023 eine Umplanung ein. Die Firsthöhe wurde an die vorhandene Bebauung angepasst. Sie beträgt aktuell 247,50 müNN (zuvor 248,15 müNN), vgl. dazu die neue Straßenabwicklung von Norden und Westen, bei uns eingegangen am 19.09.2023 mit der alten Straßenabwicklung von Norden und Westen, bei uns eingegangen am 08.05.2023. Am 22.02.2024 wurden neue Bauvorlagen eingereicht. Die Änderungen in den Bauvorlagen betreffen im Wesentlichen Brandschutzeintragungen.

Das Bauvorhaben ist nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Nach unserer Ansicht fügt sich das Vorhaben nach Eingang der Umplanung und nach Ergänzung der Bauvorlagen in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Als Einfügekriterium wurde das Wohnhaus der Schulstraße 6 herangezogen.

Da sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich befindet, hat die Gemeinde die städtebauliche Verträglichkeit zu beurteilen.